

## Notizen aus dem Hauptpersonalrat

10.09.2019

### Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Wir begrüßen das Gesetzesvorhaben, da es eine Regelungslücke des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) schließt und Bürgerinnen und Bürger so vor Diskriminierung durch staatliches Handeln schützen soll. Bereits vor einem Jahr wurde dem Hauptpersonalrat der Gesetzentwurf des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) zur Stellungnahme vorgelegt.

Diese Möglichkeit haben wir genutzt und in dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass in keiner Weise geregelt ist, wie ein einheitliches Verfahren in den Dienststellen ablaufen soll und welche Konsequenzen sich für den/die einzelne/n Beschäftigten ergeben könnten. Unser Vorschlag war und ist, eine Dienstvereinbarung zum Verwaltungsverfahren abzuschließen. Darin können offene Fragen (wie z.B.: Können oder müssen die Beschäftigten in Regress genommen werden? Welche Unterstützung gibt es durch den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber? Welche Auswirkungen können laufende Verfahren auf dienstliche Beurteilungen haben?) geklärt und Regelungen vereinbart werden.

Darüber hinaus wäre auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für Beschäftigte, eine der zu diskutierenden Möglichkeiten.

Wie ist nun der aktuelle Sachstand?

Der Hauptpersonalrat hat in vielen Gesprächen diese und weitere Fragestellungen immer wieder problematisiert und auf eine Lösung gedrängt. Bis vor Kurzem gab es dazu keine positiven Signale oder Reaktionen.

Nun jedoch haben unabhängig voneinander sowohl der Finanzsenator Dr. Kollatz als auch der Justizsenator Dr. Behrendt innerhalb einer Woche Verständnis und Entgegenkommen signalisiert. Im Fachgespräch des DGB am 3. September erfragte unsere Vorsitzende Daniela Ortmann die Haltung des Senators Dr. Kollatz. Dieser zeigte Verständnis für die Sorgen der Beschäftigten. Auf Nachfrage sagte er die Kooperation seines Hauses zu, stellte aber auch klar, dass die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fachlich zuständig sei. Am 5. September zeigte sich Senator Dr. Behrendt in einem Gespräch mit dem Hauptpersonalrat ebenfalls offen hinsichtlich einer Regelung von Verfahrensabläufen. Er erklärte sich für fachlich verantwortlich und sagte zu, kurzfristig den Bedarf einer landesweiten Dienstvereinbarung mit der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) und der Senatsverwaltung für Finanzen abzustimmen. Wir gehen nun davon aus, zeitnah ins Gespräch zu kommen.

Wir stellen fest: Es ist schon zu viel Zeit verstrichen und es drängt, denn das Gesetz liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor. Wir fordern: Der Handlungsauftrag für eine landesweite Dienstvereinbarung ist im Gesetz zu verankern. Klar geregelt ist bisher nur, dass sich jede Beschwerde gegen das Land Berlin richtet und nicht gegen einzelne Beschäftigte. Das Land Berlin muss als Arbeitgeberin in ihrem eigenen Interesse und dem Interesse aller Beschäftigten schnellstmöglich mit uns Verhandlungen aufnehmen.

Susanne Stecher  
Mitglied im Vorstand des HPR  
[Susanne.Stecher@hpr.berlin.de](mailto:Susanne.Stecher@hpr.berlin.de)

Daniela Ortmann  
Vorsitzende des HPR  
[Daniela.Ortmann@hpr.berlin.de](mailto:Daniela.Ortmann@hpr.berlin.de)